

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

[Maß- und Gewichtsbezeichnungen]

[urn:nbn:de:bsz:31-252394](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-252394)

## Zusammenstellung der abgefürzten Maß- und Gewichtsbezeichnungen

### A. Längenmaße:

Kilometer . . . . .	km
Meter . . . . .	m
Dezimeter . . . . .	dm
Zentimeter . . . . .	cm
Millimeter . . . . .	mm

### B. Flächenmaße:

Quadratkilometer . . . . .	qkm oder km <sup>2</sup>
Hektar . . . . .	ha
Ar . . . . .	a
Quadratmeter . . . . .	qm oder m <sup>2</sup>
Quadratdezimeter . . . . .	qdm oder dm <sup>2</sup>
Quadratzentimeter . . . . .	qcm oder cm <sup>2</sup>
Quadratmillimeter . . . . .	qmm oder mm <sup>2</sup>

### C. Körpermaße:

Kubikmeter . . . . .	cbm oder m <sup>3</sup>
Kubikdezimeter . . . . .	cdm oder dm <sup>3</sup>
Kubikzentimeter . . . . .	ccm oder cm <sup>3</sup>
Kubikmillimeter . . . . .	cmm oder mm <sup>3</sup>
Hektoliter . . . . .	hl
Liter . . . . .	l
Milliliter . . . . .	ml

### D. Gewichte:

Tonne . . . . .	t
Doppelzentner . . . . .	dz
Kilogramm . . . . .	kg
Hektogramm . . . . .	hg
Gramm . . . . .	g
Milligramm . . . . .	mg

1. Den Buchstaben werden Schlüsselpunkte nicht beigefügt.

2. Die Buchstaben werden an das Ende der vollständigen Zahlenausdrücke — nicht über das Dezimal komma derselben — gesetzt, also 5,37 m — nicht 5 m 37 und nicht 5 m 37 cm —.

3. Zur Trennung der Einerstellen von den Dezimalstellen dient das Komma — nicht der Punkt —. Sonst ist das Komma bei Maß- und Gewichtszahlen nicht anzuwenden, insbesondere nicht zur Abtheilung mehrstelliger Zahlenausdrücke. Solche Abtheilung ist durch Anordnung der Zahlen in Gruppen zu je 3 Ziffern, vom Komma aus gerechnet, mit angemessenem Zwischenraum zwischen den Gruppen zu bewirken.

## Die Schreibweise mehrstelliger Zahlenausdrücke in amtlichen Schriftstücken

Künftighin darf in amtlichen Schriftstücken und Druckfachen, namentlich auch in solchen, die sich auf das Rechnungs-, Kassen- und Budgetwesen beziehen, bei Zahlenangaben das Komma ausschließlich zur Abtrennung der Dezimalstellen von den Einerstellen verwendet werden, die Abtheilung mehrstelliger Zahlen aber

ist in der Regel durch die Anordnung in Gruppen zu je 3 Ziffern zu bewirken. Ausnahmeweise soll übrigens zugelassen sein, mehrstellige Zahlen auch in geschlossenen Reihen auszudrücken oder zu je 3 Ziffern durch Punkte abzuteilen, sofern hierbei Verwechslungen nicht zu befürchten sind und aus besonderen Gründen die Abtheilung der mehrstelligen Zahlen in Gruppen nicht tunlich erscheint. (Bl. 9 v. 1914.)

### Verzeichnis

der Stationen, bei denen amtliche Eisenbahn-Güterbestätter bestellt sind.

Dienststellen, denen die Bestätter unmittelbar unterstellt sind:

Güterämter	Stationsämter		
Basel Bad. Stb.	Achern	Jagstfeld *	Rot-Malsch für (Rot und St. Leon)
Bruchsal	Abelsheim	Karlsruhe West	Säckingen
Freiburg	Bad. Stb.	Rirschheim	St. Georgen
(Breisgau)	Baden-Baden	b. Heidelberg	(Schwarzjw.)
Heidelberg	Baden-Dos	Krauchenwies	St. Jgen für (Rußloch)
Karlsruhe	Bad Dürkheim	Lahr Stadt	St. Jgen für (Sandhausen)
Kehl	Bonnndorf	Lauda	Schaffhausen
Konstanz	(Schwarzjw.)	Lenzkirch	Schopfheim
Mannheim	Bretschach	Lörrach	Schwellingen
Offenburg	Bretten	Malsch	Sigmaringen *
Pforzheim	Buchen	Mannheim-Neckarau	Singen
Waldbshut	Bühl (Baden)	Mengen *	(Hohentwiel)
Würzburg **	Donaueschingen	Nestkirch	Stodach
	Durlach	Mosbach (Baden)	Tauberbischofsheim
	Durmersheim	Mühlacker *	Tiengen
	Eberbach	Müllheim (Baden)	Überlingen
	Emmendingen	Neckargemünd	Billingen (Baden)
	Engen	Niefern	Wiesloch-Walldorf
	Ettlingen	Oberkirch	(für Wiesloch)
	Forbach-Gausbach	Petershausen	Wiesloch-Walldorf
	Gaggenau	(Baden)	(für Walldorf)
	Gernsbach	Pfullendorf	Wimpfen
	Grödingen	Rastatt	Wolsach
	Hardheim	Rheinau	Zell (Wiesental)
	Haslach	Rot-Malsch für	
	Hochenheim	Malsch, Rettigheim und	
	Hornberg	Malschenberg)	

\* Gemeinschaftsstation, deren Dienst durch die württembergische Verwaltung geführt wird; es besteht eine württembergische Bestätterei, Verladebetrieb in württembergischer Regie.

\*\* Gemeinschaftsstation, deren Dienst durch die bayerische Verwaltung geführt wird.